

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-WA-19128/001  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bham@noel.gv.at](mailto:anlagen.bham@noel.gv.at)  
Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug	BearbeiterIn	+43 (7472) 9025	Durchwahl	Datum
	Reutterer Silvia	21286		09.03.2023

Betrifft

ASFINAG, ASFINAG Bau Management GmbH, Wolfsbach / Strengberg, Entwässerungsmaßnahmen, bewilligt mit Bescheid vom 20.4.2000, ZI. WA1-40.051/22-00, PZ AM-3387, Änderung der Entwässerungsmaßnahmen durch Errichtung und Betrieb des Verkehrskontrollplatzes Haag, A1 West Autobahn, Richtungsfahrbahn Wien, km 135,00 - km 136,00, Grst. Nr. 407/1, 1408, beide KG Wolfsbach, weitere Grundstücke in der KG Meilersdorf und der KG Oberramsau, hier: wasserrechtliches Bewilligungsverfahren - **Verhandlung**

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung durch

- A) öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und
- B) durch persönliche Verständigung der Verfahrensparteien

Die ASFINAG, vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, hat zuletzt mit Antrag, datiert mit 8.3.2023, zu den vorgelegten Projektunterlagen um die Änderung der mit Bescheid vom 20.4.2000, ZI. WA1-40.051/22-00, bewilligten „ursprünglichen Mautflächen-Entwässerungsmaßnahmen“ angesucht.

Konkret beabsichtigt die ASFINAG an der A1 West Autobahn, RFB Wien, nunmehr die Errichtung eines Verkehrskontrollplatzes. Die bestehende Fläche wird zurzeit als Sondertransportabstellfläche genutzt. Der Bestand wird zur Gänze abgebrochen und ein Verkehrskontrollplatz mit einem Wiege- und Kontrollbereich sowie einer Prüfhalle und Stellplätze errichtet.

Der betroffene Entwässerungsabschnitt setzt sich aus dem projektierten Kontrollplatz am südlichen Rand der Richtungsfahrbahn St. Pölten, der Hauptfahrbahn und dem bestehenden Kontrollplatz am nördlichen Rand der Richtungsfahrbahn Linz zusammen und kann in drei Abschnitte unterteilt werden:

- Abschnitt 1: Im östlichen Abschnitt (ca. A1 km 134,870 bis 135,330) werden die Oberflächenwässer am Kontrollplatz über Einlaufgitter gesammelt und über neu zu errichtenden Kanäle in das Becken 1 abgeleitet. In diese neu zu errichtenden Kanäle werden auch die in diesem Abschnitt bestehenden Kanäle der Entwässerung der Hauptfahrbahn und des Kontrollplatzes am gegenüberliegenden Fahrbahnrand eingebunden. Beim Becken 1 wird ein Einlauf- und ein Auslaufbauwerk errichtet.
- Abschnitt 2: Im mittleren Abschnitt (ca. A1 km 135,330 bis 135,385) werden die Oberflächenwässer am Kontrollplatz über Einlaufgitter gesammelt und über neu zu errich-

tenden Kanäle in eine Mulde abgeleitet. Über diese Mulde werden die Wässer in das Becken 2 abgeleitet. In die neu zu errichtenden Kanäle werden auch die in diesem Abschnitt bestehenden Kanäle der Entwässerung der Hauptfahrbahn und des Kontrollplatzes am gegenüberliegenden Fahrbahnrand, eingebunden. Beim Becken 2 wird ein Einlauf-, ein Überlauf- und ein Auslaufbauwerk errichtet.

- Abschnitt 3: Im westlichen Abschnitt (ca. A1 km 135,385 bis 136,355) erfolgt die Entwässerung des Bestandes und des Projektes flächig über die Böschungen und über bestehende und neu zu errichtende Mulden in das Becken 2.

Aus wasserbautechnischer Sicht ergeben sich zusammengefasst folgende Maßnahmen:

- Errichtung von Regenwasserkanälen und zwei Schächten mit Tauchwand (als Leichtflüssigkeitsabscheider und Schlammfang) sowie von Mulden zur gemeinsamen Ableitung der Oberflächenwässer der Hauptfahrbahn und der beiden Kontrollplätze in das Becken 1 und das Becken 2 und Ableitung über bestehende Gräben und Kanäle in den Plankenbodenbach.  
Strang RW 01:  
Gesamtlänge rd. 230 m, in den Dimensionen DN200, DN300 und DN400  
Strang RW 02:  
Gesamtlänge rd. 270 m, in den Dimensionen DN200, DN250 und DN500  
Strang RW 03:  
Gesamtlänge rd. 310 m, in den Dimensionen DN200, DN250, DN300 und DN500
- Wie im Bestand und im Bescheid WA1-40.051/22-00 festgesetzt, bleiben der Abfluss aus dem Becken 1 mit 8,3 l/s und eine Hochwasserentlastung von 1,02 m<sup>3</sup>/s bestehen.
- Wie im Bestand und im Bescheid WA1-40.051/22-00 festgesetzt, bleiben der Abfluss aus dem Becken 2 mit 13,0 l/s und eine Hochwasserentlastung von 0,55 m<sup>3</sup>/s bestehen.
- Anpassung bzw. Sanierung der Gewässerschutzanlagen (Becken 1 - kombiniertes Absetz- bzw. Versitzbecken und Becken 2 - Absetzbecken und getrenntes Versitzbecken) sowie die Errichtung von Einlauf-, Überlauf- und Auslaufbauwerken.
- Herstellung eines Mineralölabscheiders Nenngroße 4 (SW-EURO-SEDIRAT SMA 2/4-09) zur Reinigung der gesammelten Wässer aus der Prüfhalle und Anbindung an den Schmutzwasserkanal.
- Errichtung von Schmutzwasserkanälen zur Ableitung der Abwässer aus den Sanitäreinrichtungen beider Kontrollplätze und der Wässer aus dem Mineralölabscheider über ein Schmutzwasserpumpwerk zu der Raststation Strengberg und von dort über bestehende Kanäle zur Kläranlage Strengberg im Ausmaß von 37EW bzw. 6,6 m<sup>3</sup>/d innerhalb des bestehenden Konsenses der Kläranlage Strengberg.  
Strang SW 01:  
Gesamtlänge rd. 200 m, in der Dimension DN200  
Strang SW 02:  
Gesamtlänge rd. 190 m, in der Dimension DN200  
SW-Druckleitung:  
Gesamtlänge rd. 760 m, in der Dimension DN40

SW-Pumpwerk:

Schneidwerk-Taumotorpumpe (4kW) zur Förderung von häuslichen Abwässer;  
Förderstrom rd. 2,0 l/s

- Stilllegung der Senkgrube beim bestehenden Kontrollplatz.
- Wasserversorgung des geplanten Kontrollplatzes über die WVA der Raststation Strengberg mit einer Gesamtlänge von rd. 115 m, DN50. Wasserbezug im Ausmaß von ca. 6,6 m<sup>3</sup>/d innerhalb des bestehenden Konsenses der WVA Raststation Strengberg (WVA Landzeit Restaurant Betrieb GmbH AMW2-WA-0474)

Die weiteren Details zum Einreichprojekt gehen aus, dem bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten bis zur Verhandlung während der Amtsstunden aufliegenden Projekt hervor.

Für eine allfällige Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten möge eine vorherige telefonische Terminvereinbarung vorgenommen werden.

Darüber setzt die Bezirkshauptmannschaft Amstetten eine mündliche Verhandlung mit der Zusammenkunft aller Teilnehmer für

**Montag, den 27.03.2023, um 09:00 Uhr**  
**Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde Wolfsbach,**  
**3354 Wolfsbach, Kirchenstraße 2**

an.

### **Hinweise**

- Lassen sich Teilnehmer bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.
- **Einwendungen** müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten oder während der Verhandlung vorgebracht werden, widrigenfalls die Parteistellung verloren geht.

Zur Verhandlung werden

- der Antragsteller,
  - die Eigentümer jener Grundstücke, die durch die geplanten Anlagen oder durch Zwangsrechte in Anspruch genommen werden sowie
  - jene im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und Fischereiberechtigten, in deren Rechte durch das Vorhaben eingegriffen werden soll,
- geladen.

Die anderen Parteien und sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in den Gemeinden, in denen das Vorhaben ausgeführt werden soll, geladen.

Bei dieser Verhandlung soll geprüft werden, ob das Vorhaben den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes entspricht. Die Wasserrechtsbehörde hat dabei die Möglichkeit, Auflagen bzw. Bedingungen vorzuschreiben.

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 11 - 15, 30, 30a, 32, 98 Abs. 1, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 – WRG 1959

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Ergeht an:

**5. die Marktgemeinde Strengberg, z.H. des Herrn Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten.**

- 
1. ASFINAG vertreten durch die ASFINAG Bau Management GmbH, und die hr. Geschäftsführer Herrn DI Alexander Walcher und Herrn DI Andreas Fromm, Modecenterstraße 16/3, 1030 Wien
  2. die ASFINAG Bau Management GmbH, z.H. Herrn Ing. Harald Zeugswetter, Modecenterstraße 16, 1030 Wien
  3. das Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Wasserwirtschaft (WA2), z.H. wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 3109 St. Pölten
  4. Marktgemeinde Wolfsbach, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Kirchenstraße 2, 3354 Wolfsbach  
mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen, die Gemeinde bei der Verhandlung zu vertreten, einen Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen und die Projektunterlagen während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme aufzulegen. Weiters sind alle nicht geladenen Parteien, z.B. Eigentümer betroffener Grundstücke, unverzüglich, nachweislich und persönlich zu laden und zutreffendenfalls entsprechende Zustimmungserklärungen der vom gegenständlichen Vorhaben betroffenen Grundeigentümer mit der, mit dem Anschlagvermerk versehenen Kundmachung und den Einladungsnachweisen spätestens am Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben. Und zusätzlich auch in Vertretung öffentlichen Gutes zu Grst. Nr. 1410, 1411 und 1412, alle KG Wolfsbach und Grst. Nr. 1494 und 1523, beide KG Meilersdorf
  6. das Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herrn DI Erich Radlbauer, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten  
(Amtssachverständiger für Wasserbautechnik, mit dem Ersuchen um Teilnahme)
  7. Herrn Erich Hiebl, Plankenboden 18/1, 3354 Wolfsbach  
(zu Grst. Nr. 1291, KG Wolfsbach)
  8. Herrn Karl Schadauer, Plankenboden 19, 3354 Wolfsbach  
(zu Grst. Nr. 1287 und 1299, KG Wolfsbach)
  9. Herrn Johann Schörghuber, Wippersberg 5/2, 3354 Wolfsbach  
(zu Grst. Nr. 158/1, KG Meilersdorf)
  10. Frau Margit Schörghuber, Wippersberg 5/2, 3354 Wolfsbach  
(zu Grst. Nr. 158/1, KG Meilersdorf)
  11. Herrn Johann Wagner, Meilersdorf 1, 3354 Wolfsbach  
(zu Grst. Nr. 170/2, KG Meilersdorf)
  12. Frau Waltraud Wagner, Meilersdorf 1, 3354 Wolfsbach  
(zu Grst. Nr. 170/2, KG Meilersdorf)
  13. die Landzeit Restaurant Betrieb GmbH, z.H. des hr. Geschäftsführers Herrn Ing. Wolfgang Rosenberger, Ramsau 11, 3314 Strengberg  
(zu PZ 2807)
  14. Fischereirevierversband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen a.d. Ybbs
  15. Fischereirevierversband I, Apologasse 12/24, 1070 Wien
  16. Herrn Rudolf Grimps, Hochstraß 27, 3353 Seitenstetten  
(als Fischereiberechtigter des Fischereireviereis Url B II/13)
  17. Frau Ingrid Grimps, Hochstraß 27, 3353 Seitenstetten  
(als Fischereiberechtigter des Fischereireviereis Url B II/13)
  18. Herrn Johann Fehringer, Schramelhof 2, 3361 Aschbach-Markt

- (als Fischereiberechtigter des Fischereireviers Url B II/13)
19. Herrn Franz jun. Gugler-Stöger, Tamberg 1, 3361 Aschbach-Markt  
(als Fischereiberechtigter des Fischereireviers Url B II/13)
20. Herrn Ing. Andreas Habsburg-Lothringen, Schloss 1, 3313 Wallsee-Sindelburg  
(als Fischereiberechtigter des Fischereireviers rD I/3)
21. Frau Margaretha Habsburg-Lothringen, Schloss 1, 3313 Wallsee-Sindelburg  
(als Fischereiberechtigte des Fischereireviers rD I/3)
22. die KIENER CONSULT Ziviltechniker Gesellschaft mbH, Stadtplatz 37, 3400  
Klosterneuburg  
Projektant mit dem Ersuchen, die Projektunterlagen aktualisiert bis spätestens zur  
Verhandlung vorzulegen
23. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Gerersdorfer